An die Bauaufsichtsbehörde

Stadt Neustadt am Rbge.
An der Stadtmauer 1
31535 Neustadt

Anlage 1
(zu § 3 Abs. 1 Satz 1)

ERFÜLLUNGSERKLÄRUNG für Neubauten

nach § 92 Abs. 1 des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Angaben zum Gebäude	
Gebäudetyp und Hauptnutzung	
Bauherrin, Bauherr, Eigentümerin oder Eigentümer	
Gebäudeadresse	
Datum der Fertigstellung und Aktenzeichen der Behörde nach § 1 Abs. 1 NDVO-GEG (soweit vorhanden)	

☐ Das fertiggestellte Gebäude hält die energetischen und technischen Anforderungen nach dem GEG ein.

☐ Der für das Gebäude erstellte Energiebedarfsausweis vom ___.___._____ und die zugrundeliegenden Berechnungen sind beigefügt.

☐ Das vereinfachte Verfahren für Wohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 31 in Verbindung mit Anlage 5 GEG werden eingehalten.

☐ Das vereinfachte Verfahren für Nichtwohngebäude kommt zur Anwendung. Die Anforderungen nach § 32 in Verbindung mit Anlage 6 GEG werden eingehalten.

☐ Das Nichtwohngebäude enthält Gebäudezonen mit mehr als 4 Metern Raumhöhe, die durch dezentrale Gebläse oder Strahlungsheizungen beheizt werden (§ 10 Abs. 4 GEG).
§ 10 Abs. 2 Nr. 3 GEG ist nicht anzuwenden.

☐ Der Wärme- oder Kältebedarf des Gebäudes wird durch gasförmige Biomasse nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 oder 3 GEG gedeckt. Die Bescheinigung nach § 96 Abs. 6 GEG

☐ ist beigefügt. ☐ liegt bereits vor.

☐ Es liegt eine Befreiung von den Anforderungen des § 10 Abs. 2 GEG vor aufgrund

☐ des § 102 Abs. 1 GEG (Befreiungen)

☐ des § 103 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 102 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GEG (Innovationsklausel).

Ausstellungsberechtigte Person nach. § 3 Abs. 1 Satz 2 NDVO-GEG:

Name, Vorname
Adresse

_____ _____
Datum Unterschrift